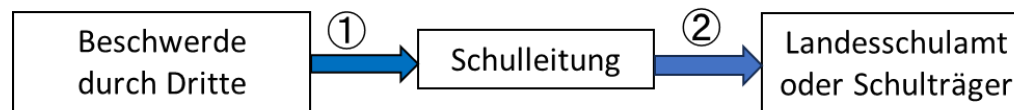




## Beschwerdemanagement: Beschwerde durch Dritte



- ① Der Ansprechpartner (Sekretariat, Koordinator) leitet die schriftliche Beschwerde an die Schulleitung weiter.  
Kann das Problem behoben werden, wird der Beschwerdeführer schriftlich informiert.
- ② Kommt es zu keiner Lösung, leitet der Schulleiter den Sachverhalt an das Landesschulamt oder den Schulträger weiter.  
Schriftliche Information an den Beschwerdeführer.